

Eignerstrategie der Stadt Olten
für die Sportpark AG Olten (SPOAG)

Allgemeine Bestimmungen

Die Sportpark Olten AG (SPOAG) ist eine Aktiengesellschaft, welche sich zu 90.26 % im Besitz der Einwohnergemeinde der Stadt Olten befindet. Der Stadtrat gibt deshalb Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in Form einer Eignerstrategie vor. Grundlage dieser Eignerstrategie bilden die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für die Public Corporate Governance der Einwohnergemeinde Olten (EGO) betr. Vertretung in der strategischen Führung von öffentlichen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz der EGO vom 24. Oktober 2016 und die Statuten vom 1. Juli 2009.

Zweck der Eignerstrategie

Die Eignerstrategie gibt strategische und politische Ziele der Eignerin vor, innerhalb derer sich die SPOAG mit ihrer Unternehmensstrategie zu bewegen hat. Die Vorgaben der Eignerstrategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene der Unternehmung bei ihrer Tätigkeit zu beachten. Abweichungen sind nur bei Zustimmung der Eignerin möglich. Im Gegenzug verpflichtet sich die Eignerin, von den Vorgaben in der Eignerstrategie nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der strategischen Führungsebene der Unternehmung abzuweichen. Die Eignerstrategie bildet die Basis für die Leistungsvereinbarung.

Ziele der Eignerin

Der Stadtrat verfolgt mit der Beteiligung und Überlassung des Baurechtes und der Immobilien auf GB Olten Nr. 4498 folgende Zielsetzungen:

- Die SPOAG stellt ihre Anlagen primär für den öffentlichen Eislauf sowie den ortsansässigen Vereinen für die Sportarten Eishockey, Eiskunstlauf und Schulsport zur Verfügung. Sekundär können auch weitere Anlässe durchgeführt werden.
- Die dafür vorgesehenen Anlagen sind der Öffentlichkeit zwischen Oktober bis Ende Saison des Folgejahres an üblichen Öffnungszeiten bereit zu stellen. Beim Ausseneisfeld hat der öffentliche Eislauf Vorrang.
- Die Anlagen, mit Ausnahme des Ausseneisfeldes, sind den Vereinen zwischen August bis Ende Saison des Folgejahres zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Die SPOAG sorgt dafür, dass die Sicherheit und die Benutzertauglichkeit jederzeit eingehalten sind und eine rechtzeitige, nachhaltige und kostenoptimierte Instandhaltung und Instandsetzung der Immobilien auf GB Olten Nr. 4498 erfolgt.
- Die SPOAG verfolgt eine gemeinnützige Zweckbestimmung im Sinne von Art. 620 Abs. 3 OR.

Vorgaben der Eignerin

Unternehmerische Vorgaben:

- a. Die Eignerin erwartet, dass die SPOAG betriebswirtschaftlich und kundenorientiert geführt wird. Dazu hat der Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie zu formulieren.
- b. Die Eignerin erwartet von der SPOAG eine transparente Buchführung, regelmässiges Reporting und eine jährliche Abgabe der Jahresrechnung.
- c. Eine weitere Öffnung der Eigentümerschaft kann geprüft werden, wenn diese unter strategischen und strukturellen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.
- d. Geeignete betriebliche Ergänzungen oder Beteiligungen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch und wirtschaftlich sowie organisatorisch und operationell zielführend – einzugehen bzw. nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Solche Massnahmen sind auf ihre Wirtschaftlichkeit, ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für die Unternehmung zu überprüfen.
- e. Investitionen in die Liegenschaften und die Erweiterung bzw. Beibehaltung des Leistungsangebotes erfolgen nach wirtschaftlichen Kriterien und dem Gemeinnutzen. Ein Mitteleinsatz muss auch der Reduktion des Energieverbrauches resp. dem Einsatz erneuerbarer Energien und bewährter Technologien entsprechen.
- f. Die SPOAG strebt mittels gezielten Investitionen und regelmässigem Unterhalt der Immobilien einen angemessenen Benutzerkomfort, eine hohe Verfügbarkeit und die Optimierung der Betriebskosten an.

Finanzielle Vorgaben:

- a. Die EGO richtet der SPOAG einen jährlichen Betriebskostenbeitrag sowie Subventionen an die Eissportvereine aus. Der Betriebskostenbeitrag ist mit den finanziellen Möglichkeiten der EGO abzustimmen und möglichst gering zu halten.
- b. Die SPOAG erwirtschaftet mit Eintritten, Vermietungen und Werbeflächenvermietung einen angemessenen Deckungsbeitrag.
- c. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit (Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital) trägt den erwarteten Risiken Rechnung.
- d. Die SPOAG nimmt die Drittmittelbeschaffung selbständig vor.
- g. Es ist eine ausgeglichene Jahresrechnung anzustreben.

Vorgaben zur Personalpolitik

Die SPOAG setzt sich für eine sozialverträgliche und eine genderorientierte Personalpolitik ein und weist diese Anstrengungen gegenüber der Eignerin transparent aus.

Vorgaben zum Risikomanagement:

- a. Die SPOAG hat ein angemessenes, rollendes Risk Management über die wesentlichen Risiken zu führen und zu dokumentieren.
- b. Das Risk Management ist durch die Revisionsstelle zu prüfen.
- c. Über das Risk Management wird jährlich gegenüber der Eignerin Bericht erstattet.

Vorgaben zu Aufsicht und Controlling:

- a. Der Verwaltungsrat der SPOAG informiert den Stadtrat jährlich im Rahmen eines Jahresgesprächs über den Geschäftsgang.
- b. Die Legislative als Oberaufsicht wird via Geschäftsbericht über den Geschäftsgang in Kenntnis gesetzt.
- c. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe, unabhängige Revisionsstelle.
- d. Das Controlling wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie tritt rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft und gilt für vier Jahre. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens der Eignerin aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen der Eignerin oder besonderen Vorkommnissen; sie sind durch den Stadtrat zu beschliessen. Die Eignerstrategie wird dem Gemeindeparlament zur Kenntnis gebracht.